

915 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973
über ein Bundesgesetz betreffend das Internationale Institut für
angewandte Systemanalyse

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen dem am 4. Oktober 1972 in London gegründeten Internationalen Institut für angewandte Systemanalyse, das im Schloß Laxenburg bei Wien untergebracht werden soll, sowie den nichtösterreichischen Dienstnehmern dieses Instituts steuer- und zollrechtliche Begünstigungen eingeräumt werden. Die nichtösterreichischen Dienstnehmer sollen außerdem von den österreichischen Rechtsvorschriften im Bereich der Sozialen Sicherheit ausgenommen werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Feber 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973 über ein Bundesgesetz betreffend das Internationale Institut für angewandte Systemanalyse, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 20. Feber 1973

Hermine K u b a n e k
Berichterstatter

S e i d l
Obmann